

A. Gegenstand

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reiseverträge (im Folgenden: AGB) werden Bestandteil sämtlicher Reiseverträge zwischen der Wagner Kurzreisen GmbH (im Folgenden: Wagner Kurzreisen) und dem Vertragspartner (im Folgenden: Kunde), soweit nicht eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

2. Wagner Kurzreisen vertreibt über das Internet Leistungen im Zusammenhang mit Reisen und Veranstaltungen. Als Vertriebsform und zur Präsentation der konkreten Leistungsangebote nutzt Wagner Kurzreisen sowohl die Webseite www.Wagner-Kurzreisen.de als auch andere, von Dritten (z. B. der Travelcircus GmbH) betriebene Webseiten (im Folgenden gemeinsam: Online-Leistungsangebot). Je nach Art, Inhalt und Umfang des Online-Leistungsangebots kann Wagner Kurzreisen gegenüber dem Kunden als Reiseveranstalterin oder als Reisevermittlerin auftreten.

3. Zu den von Wagner Kurzreisen vertriebenen Leistungen gehören insbesondere Reisepakete bestehend aus Hotelübernachtungen in Kombination mit Zusatzangeboten wie z. B. der Bereitstellung von Eintrittskarten für Veranstaltungen (im Folgenden insgesamt: Reiseleistungen). Auf Verträge zwischen dem Kunden und Wagner Kurzreisen über die Erbringung solcher Reiseleistungen (im Folgenden: Reiseverträge) finden die folgenden Abschnitte B und D dieser AGB Anwendung. Die Vorschriften der §§ 651a bis 651m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der §§ 4 bis 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) ergänzen insoweit die in diesen AGB enthaltenen Regelungen und füllen diese aus.

5. Wagner Kurzreisen erbringt Leistungen aus Reiseverträgen ausschließlich auf Grundlage von und nach Maßgabe dieser AGB. Abweichende Bedingungen des Kunden werden von Wagner Kurzreisen nicht anerkannt, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

B. Tätigkeit von Wagner Kurzreisen als Reiseveranstalterin

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Die von Wagner Kurzreisen im Online-Leistungsangebot beschriebenen Reiseleistungen sind keine rechtlich verbindlichen Angebote. Mit der Abgabe einer Buchungsklärung gegenüber Wagner Kurzreisen, die mündlich, elektronisch, telefonisch oder schriftlich erfolgen kann (im Folgenden: Buchung), bietet der Kunde Wagner Kurzreisen den Abschluss eines Reisevertrages nach Maßgabe der im Online-Leistungsangebot jeweils angegebenen Bedingungen verbindlich an. Bei elektronischen Buchungen des Kunden bestätigt Wagner Kurzreisen den Eingang der Buchung auf elektronischem Wege (im Folgenden: Eingangsbestätigung). Die Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebotes des Kunden durch Wagner Kurzreisen dar.

1.2 Ein Reisevertrag zwischen dem Kunden und Wagner Kurzreisen kommt erst mit dem Zugang einer Annahmeerklärung von Wagner Kurzreisen bei dem Kunden zustande, mit der Wagner Kurzreisen die Buchung ausdrücklich in Textform bestätigt und die alle wesentlichen Angaben über die vom Kunden gebuchten Reiseleistungen enthält (im Folgenden: Buchungsbestätigung).

1.3 Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von dem Inhalt der Buchung ab, stellt die abweichende Buchungsbestätigung ein neues Angebot von Wagner Kurzreisen an den Kunden für den Abschluss eines Reisevertrages dar, an das sich Wagner Kurzreisen zehn Tage gebunden hält. Ein Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde das neue Angebot innerhalb von zehn Tagen annimmt.

1.4 Wenn der Kunde noch nicht 18 Jahre alt ist, benötigt er für den Abschluss eines Reisevertrages mit Wagner Kurzreisen die Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter.

2. Inhalt des Reisevertrages

2.1 Inhalt und Umfang der von Wagner Kurzreisen aufgrund eines Reisevertrages zu erbringenden Reiseleistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung sowie dem darin in Bezug genommenen Online-Leistungsangebot.

2.2 Einzelne, vom Kunden gebuchte Reiseleistungen werden möglicherweise nicht durch Wagner Kurzreisen selbst sondern durch Dritte (z. B. Hotels, sonstige Beherbergungs- und Verpflegungsanbieter, Konzertveranstalter usw., im Folgenden: Leistungsträger) erbracht. Leistungsträger sind von Wagner Kurzreisen nicht bevollmächtigt, gegenüber dem Kunden Zusicherungen abzugeben oder Vereinbarungen mit dem Kunden zu treffen, die über die von Wagner Kurzreisen in der Buchungsbestätigung und dem darin in Bezug genommenen Online-Leistungsangebot enthaltenen Leistungen hinausgehen, hierzu im Widerspruch stehen oder den Reisevertrag abändern.

2.3 Hotel-, Veranstaltungs- und sonstige Prospekte sowie alle sonstigen Informationen, die nicht von Wagner Kurzreisen herausgegeben werden, sind für Wagner Kurzreisen nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche schriftliche Erklärung von Wagner Kurzreisen zum Bestandteil des Reisevertrages gemacht wurden.

2.4 Eintrittskarten, Tickets oder sonstige Unterlagen, die der Kunde zum Besuch von Veranstaltungen benötigt (im Folgenden: Veranstaltungstickets), werden für den Kunden entweder am Veranstaltungsort (z. B. Theater- oder Konzertkasse) oder in dem vom Kunden gebuchten Hotel hinterlegt.

3. Bezahlung

3.1 Sofort mit Abschluss des Reisevertrages ist der Kunde verpflichtet, an Wagner Kurzreisen eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zu leisten. Der übrige Reisepreis wird vier Wochen vor Inanspruchnahme der Reiseleistungen (im Folgenden: Reiseantritt) fällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird.

3.2 Die vom Kunden im Falle eines Rücktritts sowie im Falle von Umbuchungen an Wagner Kurzreisen zu bezahlenden Gebühren (Abschnitt B Ziffer 5 und 6 dieser AGB) werden jeweils sofort fällig.

3.3 Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Kunden auf die Inanspruchnahme der Reiseleistungen, soweit Wagner Kurzreisen zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist. Ein etwaiges Recht des Kunden zur Zurückbehaltung einer streitigen, von Wagner Kurzreisen nach Vertragsschluss geltend gemachten Erhöhung des Reisepreises bleibt hiervon unberührt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss mit dem Kunden notwendig werden und die von Wagner Kurzreisen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind Wagner Kurzreisen nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind, nicht zu einer wesentlichen Änderung der Reiseleistungen führen und den Gesamtschnitt der vereinbarten Leistung nicht beeinträchtigen. Dies betrifft z. B. die Unterbringung in einem benachbarten, gleich- oder höherwertigen Hotel bei Überbuchung des ursprünglich angegebenen Hotels. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Rücktritt durch den Kunden, Rücktrittsgebühr

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reiseantritt von dem Reisevertrag zurücktreten (im Folgenden: Rücktritt). Maßgeblich hierfür ist der Zugang einer entsprechenden Rücktrittserklärung des Kunden bei Wagner Kurzreisen.

5.2 Tritt der Kunde zurück oder tritt er die Reise nicht an, ist Wagner Kurzreisen berechtigt, angemessenen Ersatz für bereits getroffene Reisevorkehrungen und für sonstige entstandene Aufwendungen zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn Wagner Kurzreisen den Grund für den Rücktritt oder die Nichtinanspruchnahme der Reiseleistungen durch den Kunden zu vertreten hat oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Wagner Kurzreisen ist berechtigt, den angemessenen Ersatz für bereits getroffene Reisevorkehrungen und für sonstige entstandene Aufwendungen gegenüber dem Kunden in pauschalierter Form geltend zu machen (im Folgenden: Rücktrittsgebühr). Die Höhe der Rücktrittsgebühr ist von der Höhe des Reisepreises und dem Zeitpunkt des Rücktritts abhängig und ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung in Abschnitt B Ziffer 5.3 und 5.4. Durch den Rücktritt oder den Nichtantritt der Reise ersparte Aufwendungen sowie eine anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind von Wagner Kurzreisen anzurechnen.

5.3 Wagner Kurzreisen berechnet die Rücktrittsgebühr wie folgt:

- Rücktritt bis zum 30. Tag vor vereinbartem Reiseantritt: 30 % des Reisepreises,
- Rücktritt bis zum 21. Tag vor vereinbartem Reiseantritt: 50 % des Reisepreises,
- Rücktritt bis zum 14. Tag vor vereinbartem Reiseantritt: 65 % des Reisepreises,
- Rücktritt bis zum 7. Tag vor vereinbartem Reiseantritt: 95 % des Reisepreises,
- Rücktritt ab dem 7. Tag vor vereinbartem Reiseantritt: 100 % des Reisepreises,
- bei Nichtantritt der Reise ohne vorherigen Rücktritt: 100 % des Reisepreises.

5.4 Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten (z.B. Musicals, Konzerte, Opern) verbunden sind, gilt für die Tickets ab 24 Stunden nach der Buchung 100% des Ticketpreises.

5.5 Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Wagner Kurzreisen keine oder niedrigere Kosten als die Rücktrittsgebühr entstanden sind. Der Kunde ist in diesem Fall zur Zahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

5.6 Wagner Kurzreisen ist berechtigt, gegenüber dem Kunden an Stelle der Rücktrittsgebühr die Wagner Kurzreisen im Einzelfall konkret entstandenen Kosten nach den gesetzlichen Bestimmungen geltend zu machen. Wagner Kurzreisen ist in diesem Fall verpflichtet, die geforderte Entschädigung konkret zu beziffern und zu belegen.

6. Umbuchungen durch den Kunden, Ersatzperson

6.1 Wagner Kurzreisen wird sich bemühen, auf Wunsch des Kunden Änderungen der in der Buchungsbestätigung genannten Reiseleistungen oder Termine vorzunehmen (z. B. Änderung des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft oder von Zusatzleistungen, jede Änderung im Folgenden: Umbuchung). Wagner Kurzreisen ist nicht verpflichtet, Umbuchungen vorzunehmen. Wagner Kurzreisen wird von dem Kunden für Umbuchungen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 25,00 zzgl. Umsatzsteuer pro Umbuchungsvorgang erheben (im Folgenden: Umbuchungsgebühr). Sollten die tatsächlichen Kosten der Umbuchung die Umbuchungsgebühr übersteigen, so sind auch die übersteigenden Kosten vom Kunden zu tragen, wenn Wagner Kurzreisen den Kunden vorab über die Mehrkosten informiert hat.

6.2 Durch die Regelungen dieser AGB bleibt das Recht des Kunden unberührt, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften für die Reise eine Ersatzperson zu stellen (§ 651b BGB). Es bedarf hierzu des Zugangs einer entsprechenden Mitteilung des Kunden bei Wagner Kurzreisen. Wagner Kurzreisen kann dem Eintritt einer Ersatzperson widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson in den Reisevertrag ein, so haften die Ersatzperson und der Kunde gegenüber Wagner Kurzreisen als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten.

7. Kündigung und Rücktritt durch Wagner Kurzreisen, Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wagner Kurzreisen kann den Reisevertrag nach Reiseantritt fristlos kündigen, wenn der Kunde trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Wagner Kurzreisen die Durchführung bzw. Erbringung der Reiseleistungen nachhaltig stört oder sich der Kunde in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Reisevertrages gerechtfertigt ist.

7.2 Im Falle einer Kündigung nach vorstehender Ziffer 7.1 behält Wagner Kurzreisen den Anspruch auf den gesamten vereinbarten Reisepreis. Wagner Kurzreisen muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die Wagner Kurzreisen aus der anderweitigen Verwendung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen erlangt, einschließlich etwaiger Erstattungen durch Leistungsträger.

7.3 Soweit in der Buchungsbestätigung und im Online-Leistungsangebot auf die Notwendigkeit einer Mindestteilnehmerzahl für die Ausführung der Reiseleistungen hingewiesen wurde, kann Wagner Kurzreisen bis zu 30 Tage vor Reisebeginn von dem Reisevertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Wagner Kurzreisen wird den Rücktritt in diesem Fall unverzüglich erklären, sobald feststeht, dass die Reiseleistungen wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht angeboten werden können. Der Kunde erhält in diesem Fall den gezahlten Reisepreis bzw. die auf den Reisepreis geleistete Anzahlung umgehend zurück.

7.4 Im Fall des Rücktritts vom Reisevertrag durch Wagner Kurzreisen gemäß vorstehender Ziffer 7.3 kann der Kunde die Erbringung einer mindestens gleichwertiger anderer Reiseleistungen verlangen, soweit Wagner Kurzreisen in der Lage ist, solche Reiseleistungen ohne die Erhöhung des Reisepreises aus seinem aktuellen Angebot anzubieten. Der Kunde muss dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Rücktritts durch Wagner Kurzreisen gegenüber Wagner Kurzreisen geltend machen.

8. Haftungsbeschränkung von Wagner Kurzreisen

8.1 Die vertragliche Haftung von Wagner Kurzreisen für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit Wagner Kurzreisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2 Die deliktische Haftung von Wagner Kurzreisen (Haftung aus unerlaubter Handlung), die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

8.3 Im Übrigen haftet Wagner Kurzreisen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8.4 Soweit im Rahmen der Durchführung des Reisevertrages durch Leistungsträger oder durch andere Dritte Fremdleistungen erbracht werden, haftet Wagner Kurzreisen nicht für deren (mangelfreie) Erbringung. Fremdleistungen sind insbesondere Leistungen, die nicht Gegenstand der Gesamtheit von Reiseleistungen sind, die durch Wagner Kurzreisen im Rahmen des Reisevertrages als eigene Leistungen zu erbringen sind.

9. Mängelgewährleistung, Kündigung, Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1 Werden die Reiseleistungen durch Wagner Kurzreisen nicht mit den zugesicherten Eigenschaften erbracht oder sind sie mit Fehlern behaftet, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder vertraglich vorgesehenen Nutzen aufheben oder mindern (Mängel), so ist der Kunde berechtigt, von Wagner Kurzreisen Abhilfe zu verlangen. Wagner Kurzreisen kann die Abhilfe verweigern, wenn diese mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Wagner Kurzreisen ist berechtigt, Abhilfe im Wege der Erbringung einer gleichwertigen Ersatzleistung zu schaffen.

9.2 Sind die Reiseleistungen mangelhaft, ist der Kunde berechtigt, den Reisepreis für die Dauer des Mangels herabzusetzen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses der Wert der Reiseleistungen in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert der Reiseleistungen gestanden haben würde.

9.3 Der Kunde ist verpflichtet, Wagner Kurzreisen oder einer dem Kunden zu diesem Zweck benannten Stelle den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde dies schuldhaft, so tritt die Minderung nicht ein. Der Kunde ist darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Schadensminderung verpflichtet.

9.4 Der Kunde ist zur Kündigung des Reisevertrages wegen eines Mangels berechtigt, wenn die Reiseleistungen infolge des Mangels erheblich beeinträchtigt werden und Wagner Kurzreisen innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe schafft. Gleiches gilt, wenn die Inanspruchnahme der Reiseleistungen aus einem für Wagner Kurzreisen erkennbaren Grund für den Kunden nicht zumutbar ist. Einer Fristsetzung durch den Kunden bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Wagner Kurzreisen verweigert wird oder wenn ein besonderes Interesse des Kunden an der sofortigen Kündigung des Reisevertrages vorliegt.

9.5 Hat Wagner Kurzreisen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens einer Kündigung des Kunden nach vorstehender Ziffer 9.4 Reiseleistungen teilweise erbracht, so schuldet der Kunde den anteiligen Reisepreis, soweit die teilweise erbrachten Reiseleistungen für ihn von Interesse sind.

9.6 Unbeschadet einer Minderung oder einer Kündigung kann der Kunde von Wagner Kurzreisen Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reiseleistungen beruht auf einem Umstand, den Wagner Kurzreisen nicht zu vertreten hat.

10. Ausschlussfrist, Verjährung

10.1 Ansprüche des Kunden gegen Wagner Kurzreisen wegen nicht vertragsgemäßer Reiseleistungen aus dem Reisevertrag bzw. nach den §§ 651c bis 651f BGB hat der Kunde innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise (im Folgenden: Reiseende) gegenüber Wagner Kurzreisen geltend zu machen. Ist der Kunde ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist gehindert, so kann er auch nach Ablauf der Frist noch Ansprüche gegen Wagner Kurzreisen geltend machen.

10.2 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Wagner Kurzreisen oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Wagner Kurzreisen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Wagner Kurzreisen oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Wagner Kurzreisen beruhen.

10.3 Alle übrigen Ansprüche aus dem Reisevertrag bzw. nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.

10.4 Die Verjährung nach den vorstehenden Ziffern 10.2 und 10.3 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des Reiseendes folgt.

11. Pass- und Visumserfordernisse, Gesundheitsbestimmungen

11.1 Wagner Kurzreisen wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, vor Vertragsschluss über Pass- und Visumserfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind, unterrichten. Staatsangehörigen anderer Staaten gibt die zuständigen diplomatischen Vertretungen Auskunft.

11.2 Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften (z. B. Zoll-, Devisen- und Sicherheitsvorschriften) selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus einer etwaigen Nichtbefolgung solcher Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden, sofern sie nicht durch eine Falsch- oder Nichtinformation von Wagner Kurzreisen bedingt sind.

11.3 Der Kunde ist für das Mitführen der notwendigen Reisedokumente verantwortlich und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.

D. Allgemeine Bestimmungen für Reiseverträge

1. Aufrechnung und Abtretung

1.1 Der Kunde kann mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Wagner Kurzreisen nur aufrechnen, soweit seine Forderungen rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Wagner Kurzreisen anerkannt sind. Gleiches gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes, das der Kunde zudem nur geltend machen kann, wenn sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

1.2 Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen Wagner Kurzreisen durch den Kunden an Dritte ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Abtretungen an mitreisende Familienangehörige.

2. Reiserücktrittskostenversicherung

Wagner Kurzreisen empfiehlt dem Kunden den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Eine solche ist in den von Wagner Kurzreisen angebotenen Leistungen und Preisen nicht enthalten.

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

3.1 Das Vertragsverhältnis zwischen Wagner Kurzreisen und dem Kunden und alle damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche unterliegen ausschließlich deutschem Recht, unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Wohnsitz des Kunden.

3.2 Der Kunde kann Wagner Kurzreisen nur am Sitz von Wagner Kurzreisen in Berlin verklagen.

3.3 Wenn sich eine Klage von Wagner Kurzreisen gegen Kunden richtet, die Vollkaufleute, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sind oder sich eine Klage von Wagner Kurzreisen gegen solche Personen richtet, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand der Sitz von Wagner Kurzreisen in Berlin.

4. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB und des Vertrages davon nicht berührt.

Wagner Kurzreisen GmbH, Berlin
Handelsregister Charlottenburg, HRB 166756 B